



Kreissparkasse Ludwigsburg

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2021**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4	Medium der Offenlegung	6
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	7
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	7
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	9
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	12
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	12
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	15
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	20
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	26
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	27
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	28
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	29
4	Offenlegung von Eigenmitteln	31
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	31
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	36
5	Offenlegung der Vergütungspolitik	39
5.1	Angaben zu Vergütungspolitik	39
5.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	42
5.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter	43
5.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	43
5.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	43
6	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	7
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	9
Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	29
Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	31
Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	37
Abbildung 6: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung.....	42
Abbildung 7: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....	44

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)
TEUR	Tausend Euro

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Kreissparkasse Ludwigsburg alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Tausend Euro beziehungsweise in Kapitel 3.1 teilweise auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen.

Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Kreissparkasse Ludwigsburg angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 6 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Kreissparkasse Ludwigsburg erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Kreissparkasse Ludwigsburg macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Kreissparkasse Ludwigsburg:

- Art. 438 e) und h) CRR (Die Sparkasse verwendet keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz)
- Art. 438 g) CRR (Die Sparkasse gehört nicht einem Finanzkonglomerat an.)

- Art. 439 I) CRR (die Offenlegung gemäß Art. 452 g) CRR, Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen des IRB-Ansatzes) (Die Sparkasse verwendet keinen IRB-Ansatz)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 442 c) und f) CRR (Die Sparkasse übersteigt die Brutto-NPL-Quote von 5% nicht.)
- Art. 449 CRR (Bei der Sparkasse sind Verbriefungspositionen nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird bei der Sparkasse nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 453 b), g) und j) CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisikooanpassungen wird bei der Sparkasse nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Kreissparkasse Ludwigsburg gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Außerdem gilt die Kreissparkasse Ludwigsburg gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Kreissparkasse Ludwigsburg im Bereich *Wir im Profil* veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Kreissparkasse Ludwigsburg vom 31.12.2021 im Vergleich zum 31.12.2020. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen und Marktrisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In TEUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	8.248.109	7.596.050	659.849
2	Davon: Standardansatz	8.248.109	7.596.050	659.849
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	16.312	17.206	1.305
7	Davon: Standardansatz	14.217	12.455	1.137
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	2.095	4.751	168
9	Davon: Sonstiges CCR	-	3.010	-
10	Entfällt			

11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositi- onsrisiken (Marktrisiko)	320.633	130.594	25.651
21	Davon: Standardansatz	320.633	130.594	25.651
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	519.677	520.081	41.574
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	519.677	520.081	41.574
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	100.011	k. A.	8.001
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	9.104.731	8.263.931	728.378

Die Eigenmittelanforderungen der Kreissparkasse Ludwigsburg betragen zum 31.12.2021 728.378 TEUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko i. H. v. 659.849 TEUR, für das Gegenparteausfallrisiko i. H. v. 1.305 TEUR, für das Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken

(Marktrisiko) i. H. v. 25.651 TEUR und für das Operationelle Risiko i. H. v. 41.574 TEUR. Zum Berichtstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr (661.114 TEUR) um 67.264 TEUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus dem operativen Kundenkreditgeschäft.

Zu den Beträgen unter den Abzugsschwellenwerten mit einem Risikogewicht von 250 % (Zeile 24) können keine Angaben für das Vorjahr offengelegt werden, da diese erstmalig zum 30.06.2021 gemeldet wurden und somit keine Angaben für den 31.12.2020 vorliegen.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Kreissparkasse Ludwigsburg dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Kreissparkasse Ludwigsburg.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

In TEUR		31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.361.455
2	Kernkapital (T1)	1.361.455
3	Gesamtkapital	1.529.872
Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	9.104.731
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,95
6	Kernkapitalquote (%)	14,95
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,80
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00

Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,51
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,80
Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	12.667.200
14	Verschuldungsquote (%)	10,75
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.736.325
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.251.317
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	165.011
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.086.307
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	160,05
Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	10.383.478
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	8.359.568
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	124,21

Die Vorlage EU KM1 wird von der Kreissparkasse Ludwigsburg per 31.12.2021 erstmals veröffentlicht.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel i. H. v. 1.529.872 TEUR der Kreissparkasse Ludwigsburg setzen sich aus dem harten Kernkapital i. H. v. 1.361.455 TEUR und dem Ergänzungskapital i. H. v. 168.417 TEUR zusammen. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf 10,75 %. Die Liquiditätsdeckungsquote i. H. v. 160,05 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) i. H. v. 124,21 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % seit 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. Risikokategorien. Die Angemessenheit der Regelungen, Parameter und Kriterien zur Identifikation von Risikokonzentrationen werden jährlich überprüft. Im Bedarfsfall erfolgt eine Anpassung. Als Kriterium für die Definition von Risikokonzentrationen wird in unserem Haus ein Schwellenwert von 0,5 % des strategiekonform verwendbaren Risikodeckungspotenzials verwendet.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft Beteiligungsrisiko
Marktpreisrisiken	Marktpreisrisiko aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko und Zinsspannenrisiko) Marktpreisrisiko aus Spreads (Spreadrisiken) Marktpreisrisiko aus Währungen Marktpreisrisiko aus Aktien Marktpreisrisiko aus Immobilien
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Für das Jahr 2021 hat der Vorstand ein Gesamtlimit von 530 Mio. EUR auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichen auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde ein Konfidenzniveau von 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt.

Die jährliche Überprüfung des Limitsystems wird jeweils im vierten Quartal eines Jahres durchgeführt. Etwaige Anpassungen an den für die jeweiligen wesentlichen Risikoarten vorgegebenen Limiten sowie am Gesamtbanklimit werden dabei in der Risikotragfähigkeitsrechnung zum 31. Dezember desselben Jahres berücksichtigt. Für das Jahr 2022 und damit zur Risikotragfähigkeitsberechnung per 31. Dezember 2021 wurde das Gesamtbanklimit auf 535 Mio. EUR festgesetzt. Die weiteren Angaben zur Limitauslastung beziehen sich daher auf das Limitsystem 2022.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Ergebnis vor Steuern des laufenden Jahres sowie die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken		110.000	49.037	44,58
	Kundengeschäft	60.000	28.902	48,17
	Eigengeschäft	25.000	7.255	29,02
	Beteiligungen	25.000	12.881	51,52
Zinsspannenrisiko		20.000	15.208	76,04
Marktpreisrisiken ¹		350.000	15.907	4,54
	Zinsänderungsrisiko	80.000	9.792	12,24
	Spreadrisiko	100.000	25.121	25,12
	Aktienrisiko	175.000	0,0	0,00
	Währungsrisiko	40.000	6.046	15,12
Immobilienrisiko		50.000	25.174	50,35
Operationelle Risiken		5.000	2.370	47,40

Bei der Risikoermittlung wurden stille Reserven aus dem Spezialfonds in Höhe von 171,3 Mio. EUR im Rahmen der Quantifizierung des Marktpreisrisikos sowie in Höhe von 44,4 Mio. EUR bei der Quantifizierung des Immobilienrisikos risikoreduzierend berücksichtigt. Die Anrechnung der stillen Reserven für die Risikokategorien des Marktpreisrisikos erfolgt dabei anteilig nach dem jeweiligen Bruttorisikobetrug.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zugrundeliegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

¹ Aufgrund der Berücksichtigung von Diversifikationseffekten ist sowohl das Gesamtlimit als auch die Auslastung der gesamten Marktpreisrisiken für Eigengeschäfte niedriger als die Summe der jeweiligen Einzellimite bzw. –auslastungen.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die regulatorische Risikotragfähigkeit in allen Szenarien gegeben ist. In einzelnen Szenarien müssen für die Aufrechterhaltung der periodischen Risikotragfähigkeit im Rahmen der rollierenden Risikotragfähigkeitsberechnung einzelne Limite im Rahmen des vorhandenen Puffers angepasst und geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung umgesetzt werden.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis einschließlich des Jahres 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2026 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten sowie die Großkreditanforderungen und die Mindestquote für die Leverage Ratio erfüllt werden. Im Planszenario besteht ein ausreichendes internes Kapital (strategiekonform verwendbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auch auf Basis der adversen Szenarien wäre die Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter dieser Abteilung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte, Forward-Swaps und Swaptions wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch I und Zinsbuch II) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Im Kundengeschäft abgeschlossene Caps, Zinsswaps, Swaps mit Floor, Forwardswaps, Forwardswaps mit Floor und Zins-/Währungsswaps wurden mit zugeordneten Sicherungsgeschäften in Bewertungseinheiten (Mikro-Hedges) einbezogen. Die Sicherungsbeziehungen haben eine Ursprungslaufzeit von bis zu 30 Jahren. Soweit für Geschäfte aufgrund von Adressrisiken keine Bewertungseinheit gebildet werden konnte, wurden diese einzeln bewertet.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter Adressrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

3.1.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (Vertrieb 1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen.
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen.
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten.
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“.
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Zum 31. Dezember 2021 verteilt sich das Kundenkreditvolumen zu etwa 49,2 % auf Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen und zu 47,7 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Das restliche Kundenkreditvolumen entfällt im Wesentlichen auf öffentliche Haushalte.

Den Schwerpunkt, des nach Hauptbranchen gegliederten Kundenkreditvolumens, bilden die Ausleihungen an das Grundstücks- und Wohnungswesen, an das Kredit- und Versicherungswesen sowie an das verarbeitende Gewerbe.

Risikosegment (Unternehmen gesamt)	Obligo zum 31.12.2021		Obligo zum 31.12.2020	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	17,4	0,4	18,2	0,5
Energie, Wasser, Bergbau	188,5	4,7	151,9	3,8
Verarbeitendes Gewerbe	665,4	16,4	672,6	16,7
Baugewerbe	129,5	3,2	129,9	3,2
Kraftfahrzeughandel	67,7	1,7	64,7	1,6
Großhandel	254,5	6,3	234,6	5,8
Einzelhandel	84,3	2,1	70,9	1,8
Verkehr, Nachrichten	72,0	1,8	65,5	1,6
Kredit- u. Versicherungswesen	638,2	15,7	626,8	15,6
Gastgewerbe	34,9	0,9	27,7	0,7
Grundstücks- u. Wohnungswesen	915,5	22,6	899,2	22,3
Dienstleistungen für Unternehmen	213,2	5,3	211,9	5,3
Beratung, Planung, Sicherheit	414,8	10,2	413,4	10,3
Öff. und private Dienstleistungen	59,2	1,5	70,9	1,8
Gesundheit und Soziales	217,4	5,4	206,9	5,1
Org. ohne Erwerbszweck	10,5	0,3	10,9	0,3
Bauträger	70,3	1,7	154,1	3,8
Gesamt	4.053,3	100,0	4.030,1	100,0

Die nachstehende Übersicht zeigt die absolute und relative Aufgliederung des Kundenkreditportfolios nach Größenklassen. Zum 31. Dezember 2021 befinden sich 23,5 % in der Größenklasse bis 250 TEUR.

Größenklassen in Mio. EUR	Obligo zum 31.12.2021		Obligo zum 31.12.2020	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
> 50,0	543,6	6,6	525,9	6,6
> 30,0 ≤ 50,0	428,4	5,2	520,3	6,5
> 15,0 ≤ 30,0	732,9	8,9	669,1	8,4
> 10,0 ≤ 15,0	332,5	4,0	298,5	3,7
> 7,0 ≤ 10,0	422,7	5,1	432,8	5,4
> 5,0 ≤ 7,0	218,5	2,7	216,7	2,7
> 2,0 ≤ 5,0	697,9	8,5	683,2	8,5
> 0,5 ≤ 2,0	1.556,9	18,9	1.331,4	16,6
> 0,25 ≤ 0,5	1.373,9	16,7	1.314,6	16,4

≤ 0,25	1.936,3	23,5	2.020,5	25,2
Gesamt	8.243,5	100,0	8.013,1	100,0

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratinggruppe	Obligo zum 31.12.2021		Obligo zum 31.12.2020	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
ohne Klassifizierung	40,4	0,5	40,6	0,5
1(AAA)-3	5.387,3	65,4	4.948,9	61,8
4-5	1.464,8	17,8	1.288,4	16,1
6-8	803,3	9,7	1.102,6	13,8
9-10	293,3	3,6	311,1	3,9
11-13	98,0	1,2	159,2	2,0
14-15 (C)	32,2	0,4	25,2	0,3
16	5,3	0,1	5,6	0,1
17	96,6	1,2	110,4	1,4
18	22,3	0,3	21,1	0,3
Gesamt	8.243,5	100,0	8.013,1	100,0

Konzentrationen bestehen auf Gesamtportfolioebene bei den Branchen-/Sektorkonzentrationen (Grundstücks- und Wohnungswesen: 915,5 Mio. EUR Obligo und Verarbeitendes Gewerbe: 665,4 Mio. EUR Obligo). Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Das geänderte Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen, welches zu einer deutlichen Zuführung der PWB im Berichtjahr geführt hat, ist im Anhang des Jahresabschlusses erläutert.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen	85,3	5,5	15,3	1,7	73,8
Rückstellungen	6,2	2,3	3,4	0,0	5,1
Pauschalwertberichtigungen	13,1	2,9	1,4	0,0	14,6
Gesamt	104,6	10,7	20,1	1,7	93,5

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr 2021 zeigt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt einen deutlichen Rückgang. Während sich die Einzelwertberichtigungen erheblich reduziert und die Rückstellungen enorm reduziert haben, erhöhten sich die Pauschalwertberichtigungen deutlich. Die Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen geht im Wesentlichen auf eine Anpassung des Ermittlungsverfahrens zurück.

3.1.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten. Das Risiko aus Wertänderungen aufgrund von Bonitätsveränderungen ist in der Marktpreisrisikomessung integriert und der Ausfall des Aktienemittenten wird im Adressenausfallrisiko abgebildet.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Anlagereignisse sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Volumenlimiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite).
- Tägliche Berechnung der Auslastung der Limite sowie Überwachung deren Einhaltung.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen bzw. internen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen.
- Einsatz eines marktdatenbasierten Frühwarnsystems.

- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View". Für die Wachstumsrate wird ein manueller Zuschlag addiert.

Das adressrisikorelevante Eigengeschäft umfasst zum Bilanzstichtag ein Volumen von 4.188,7 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (3.162,4 Mio. EUR). Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating (S&P)	AAA bis BBB+	BBB bis BBB-	BB+ bis BB	BB- bis C	Ausfall	ungeratet
31.12.2021	80,1 %	12,5 %	1,7 %	1,3 %	0,0 %	4,3 %

Die direkt durch uns gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 92,7 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen überwiegend bei den Publikumsfonds vor.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über unser Engagement zum 31. Dezember 2021 in wirtschaftsschwachen Staaten:

Länder	Buchwert	Marktwert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Griechenland	14,8	15,0
Italien	50,3	55,2
Portugal	9,8	10,9
Spanien	95,9	100,1
Summe	170,9	181,2

Zypern wird den Anlagen im Noninvestmentgradebereich zugeordnet.

Die Länderrisiken sind vor dem Hintergrund ihrer Größe als gering einzustufen. Risikokonzentrationen sehen wir im Bereich der Länderrisiken keine.

3.1.1.3 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Aus-schüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikoma-nagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVBW für die Verbundbeteiligungen.

- Ermittlung des Beteiligungsrisikos auf Basis der Expertenschätzungen des SVBW sowie der Klassifizierung externer Ratingagenturen.
- Die Unterbeteiligungen der S-Wagnis- und Beteiligungskapital GmbH werden im Adressenausfallrisiko berücksichtigt.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben besteht im Wesentlichen die Beteiligung an der S Wagnis- und Beteiligungskapital GmbH, die unter Renditegesichtspunkten gehalten wird.

Risikokonzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio bei den Beteiligungen an der LBBW und der SparkassenVersicherung Holding AG.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für den Wertpapier-spezialfonds. Der Ausschuss Risiko und Disposition ist im Rahmen der vom Vorstand übertragenen Kompetenz und der festgelegten Limite für die Steuerung der strategischen Marktpreisrisikopositionen im Bankbuch unseres Hauses zuständig.

3.1.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko)

3.1.2.1.1 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuch I und Zinsbuch II) gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden im Folgenden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs erfolgt periodisch in der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer ein Jahr und dem Konfidenzniveau von 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses über 12 Monate) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.

- Bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis werden das laufende Geschäftsjahr sowie fünf Folgejahre betrachtet.
- Es werden Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019 aufbereitet.
- Dabei erfolgt eine regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.
- Das wertorientierte Zinsänderungsrisiko wird auf Basis der Modernen Historischen Simulation quantifiziert, wobei der VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert wird. Für die monatliche Risikomessung wird ein Konfidenzniveau von 95,0 % und ein Risikobetrachtungshorizont von drei Monaten unterstellt.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und zur ertragsstabilisierenden Steuerung neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps, Forward-Swaps sowie Swaptions in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-436.226	129.290

Konzentrationen in Form von Ertragskonzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken im Bereich der Fristentransformation. Um diese Konzentration zu begrenzen, haben wir das Zinsspannenrisiko im Rahmen unseres Limitsystems speziell berücksichtigt.

3.1.2.2 Zinsänderungsrisiko aus Handelsgeschäften des Handels- und Anlagebuchs

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Im Sinne dieser Definition werden im Folgenden alle zinstragenden Positionen aus Handelsgeschäften des Handels- und Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die regelmäßige Ermittlung des Zinsänderungsrisikos aus Handelsgeschäften des Handels- und Anlagebuchs aus verzinslichen Positionen erfolgt im Programm SimCorp Dimension mittels einer Szenarioanalyse mit den Standardparametern der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 %.

- Die Berücksichtigung der Risiken aus dem Wertpapierspezialfonds erfolgt nach dem Durchschauprinzip.
- Die Verlustrisiken aus den einzelnen Portfolien werden zusammen mit den schwebenden Verlusten und den realisierten Ergebnissen der Handelsgeschäfte auf die vom Vorstand festgelegten Limitstrukturen angerechnet. Hierbei werden die stillen Reserven aus den GuV-wirksamen Positionen nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme bilden die GuV-Reserven des Wertpapierspezialfonds. Diese werden bei der Ermittlung des unerwarteten Verlustes risikoreduzierend angesetzt.
- Über das Zinsänderungsrisiko aus Handelsgeschäften des Handels- und Anlagebuchs wird der Vorstand börsentäglich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/ Risikocontrolling informiert.
- Im Rahmen der festgelegten Limitstrukturen besteht ein Frühwarnsystem (Ampelstufen), aus dem sich vordefinierte Aufgaben für den Ausschuss „Risiko und Disposition“ ergeben.

Das Zinsänderungsrisiko aus Handelsgeschäften des Handels- und Anlagebuchs stellt eine Risikokonzentration dar. Insgesamt betrachtet verteilt sich der Risikobetrag im vierten Quartal auf rd. 56,3 % aus Restlaufzeiten kleiner 10 Jahre (rd. 1.113,1 Mio. EUR Buchwert) und rd. 43,7 % größer gleich 10 Jahre (rd. 231,2 Mio. EUR Buchwert). Mögliche Auswirkungen dieser Risikokonzentration werden mit entsprechenden Szenarioberechnungen gewürdigt und im Rahmen der vierteljährlichen Stresstests berücksichtigt.

3.1.2.3 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Spreads erfolgt im Programm SimCorp Dimension mittels einer Szenarioanalyse mit den Standardparametern der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 %.
- Für das Spreadszenario stehen verschiedene Spreadklassen zur Verfügung. Die Einteilung der Spreadklassen erfolgt über das Rating. Außerdem wird zwischen Staatsanleihen, Pfandbriefen, Bankschuldverschreibungen und Unternehmensanleihen unterschieden. Zusätzlich werden das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko in einem integrierten Szenario berechnet. Bei diesem kombinierten Zins- und Spread-szenario werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

- Die Berücksichtigung der Risiken aus dem Wertpapierspezialfonds erfolgt nach dem Durchschauprinzip.
- Die Verlustrisiken aus den einzelnen Portfolien werden zusammen mit den schwebenden Verlusten und den realisierten Ergebnissen der Handelsgeschäfte auf die vom Vorstand festgelegten Limitstrukturen angerechnet. Hierbei werden die stillen Reserven aus den GuV-wirksamen Positionen nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme bilden die GuV-Reserven des Wertpapierspezialfonds. Diese werden bei der Ermittlung des unerwarteten Verlustes risikoreduzierend angesetzt.
- Über die Marktpreisrisiken aus Spreads wird der Vorstand börsentäglich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling informiert.
- Im Rahmen der festgelegten Limitstrukturen besteht ein Frühwarnsystem (Ampelstufen), aus dem sich vordefinierte Aufgaben für den Ausschuss „Risiko und Disposition“ ergeben.

Die Marktpreisrisiken aus Spreads stellen eine Risikokonzentration dar. Diese bestehen insbesondere hinsichtlich der Spreadklasse Unternehmensanleihen, die den größten Anteil am gesamten Spreadrisiko haben. Mögliche Auswirkungen dieser Risikokonzentration werden mit entsprechenden Szenarioberechnungen gewürdigt und im Rahmen der vierteljährlichen Stresstests berücksichtigt.

3.1.2.4 Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Darüber hinaus wird den Aktienkursrisiken das Risiko aus Infrastrukturinvestments zugeordnet, da den jeweiligen Projekten Eigenkapital zur Verfügung gestellt wird. Das Risiko aus Infrastrukturinvestments wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen Position, welche sich durch die Veränderung der Abzinsungsfaktoren ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien erfolgt im Programm SimCorp Dimension mittels einer Szenarioanalyse mit den Standardparametern der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 %.
- Für den Bereich der Infrastrukturinvestments erfolgt eine Szenarioanalyse anhand von Cash-Flow-Prognosen der einzelnen Projekte unter Veränderung der Bonitätsspreads innerhalb des Betrachtungszeitraumes von einem Jahr.
- Zur Messung der Aktienkursrisiken werden verschiedene Aktienindizes (DAX, MDAX, MSCI World, EURO Stoxx 50, EURO Stoxx ex-Financials, Stoxx Europe 600 und S&P 500) herangezogen.
- Die Berücksichtigung der Risiken aus dem Wertpapierspezialfonds erfolgt nach dem Durchschauprinzip.

- Die Verlustrisiken aus den einzelnen Portfolien werden zusammen mit den schwebenden Verlusten und den realisierten Ergebnissen der Handelsgeschäfte auf die vom Vorstand festgelegten Limitstrukturen angerechnet. Bei der Ermittlung des unerwarteten Verlusts werden GuV-Reserven des Wertpapierspezialfonds risikoreduzierend angesetzt.
- Über die Marktpreisrisiken aus Aktien (inkl. Risiko aus Infrastrukturinvestments) wird der Vorstand börsentäglich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling informiert.
- Im Rahmen der festgelegten Limitstrukturen besteht ein Frühwarnsystem (Ampelstufen), aus dem sich vordefinierte Aufgaben für den Ausschuss „Risiko und Disposition“ ergeben.

Die Marktpreisrisiken aus Aktien (inkl. dem Risiko aus Infrastrukturinvestments) stellen keine Risikokonzentration dar. Hinsichtlich des Marktpreisrisikos aus Aktien bestehen bezüglich einzelner Positionen und Branchen Risikokonzentrationen. Mögliche Auswirkungen dieser Risikokonzentration werden mit entsprechenden Szenarioberechnungen gewürdigt und im Rahmen der vierteljährlichen Stresstests berücksichtigt.

3.1.2.5 Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden ausschließlich Immobilieninvestitionen betrachtet. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen als auch indirekte Investitionen. Das Marktpreisrisiko aus Immobilien resultiert im Wesentlichen aus Immobilienfonds innerhalb des Wertpapierspezialfonds.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilienfondsinvestitionen erfolgt nach dem Benchmarkportfolioansatz.
- Die Messung des Immobilienrisikos basiert auf einer Value-at-Risk-Berechnung mittels historischer Simulation und einem Konfidenzniveau von 95,0 %. Als Datenquelle dient die Investment Property Databank (IPD). Die Fremdkapitalkomponenten der Immobilienfonds werden bei der Ermittlung des Immobilienrisikos berücksichtigt. Innerhalb eines Jahres erwartete Kapitalabrufe des Immobilienfonds fließen ebenfalls in die Risikoquantifizierung ein.
- Bei der Ermittlung des unerwarteten Verlusts werden GuV-Reserven aus dem Immobilien-Segment innerhalb des Wertpapierspezialfonds risikoreduzierend beim Immobilienrisiko angesetzt.
- Es erfolgt eine Anrechnung der ermittelten Risiken auf das bestehende Risikolimit.
- Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling.

Die Immobilienrisiken stellen eine Risikokonzentration dar. Zum Bilanzstichtag ergaben sich in den Immobilienklassen „Büro“, „Handel“, „Wohnen“ sowie „Logistik“ und „Hotel“ Risikokonzentrationen. Zudem besteht eine Konzentration in Bereich „Sonstige“, der sich insbesondere aus Mischkategorien zusammensetzt, die nicht eindeutig einem Sektor zugeordnet werden können.

Mögliche Auswirkungen dieser Risikokonzentration werden mit entsprechenden Szenario-berechnungen gewürdigt und im Rahmen der vierteljährlichen Stresstests berücksichtigt.

3.1.2.6 Währungsrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Fremdwährungen erfolgt im Programm SimCorp Dimension mittels einer Szenarioanalyse mit den Standardparametern der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 %.
- Die Berücksichtigung der Risiken aus dem Wertpapierspezialfonds erfolgt nach dem Durchschauprinzip.
- Die Verlustrisiken aus den einzelnen Portfolien werden zusammen mit den schwebenden Verlusten und den realisierten Ergebnissen der Handelsgeschäfte auf die vom Vorstand festgelegten Limitstrukturen angerechnet. Hierbei werden die stillen Reserven aus den GuV-wirksamen Positionen nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme bilden die GuV-Reserven des Wertpapierspezialfonds. Diese werden bei der Ermittlung des unerwarteten Verlustes risikoreduzierend angesetzt.
- Über die Währungsrisiken wird der Vorstand börsentäglich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling informiert.
- Im Rahmen der festgelegten Limitstrukturen besteht ein Frühwarnsystem (Ampelstufen), aus dem sich vordefinierte Aufgaben für den Ausschuss „Risiko und Disposition“ ergeben.

Die Währungsrisiken stellen eine Risikokonzentration dar. Diese resultiert hauptsächlich aus US-Dollar-Positionen.

In Fremdwährung notierte Wertpapiere befinden sich zum Bilanzstichtag sowohl im Anlagevermögen (ausschließlich USD-Anleihen) als auch in bedeutendem Umfang im Wertpapierspezialfonds. Die Währungsrisiken sind insgesamt betrachtet als wesentlich einzustufen. Zur Absicherung der Währungsrisiken wurden Devisentermingeschäfte dagegengestellt. Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung.

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten, Devisentermingeschäfte sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen. Daneben bestehen geringe offene Positionen. Darüber hinaus wurden Eigenanlagen in Wertpapieren hinsichtlich ihres Währungsrisikos durch Devisentermingeschäfte gesichert. Beide Positionen gehen in die

besondere Deckung ein. Des Weiteren werden die Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten betrag-, währungs- und laufzeitkongruent refinanziert, wodurch das einhergehende Zinsänderungsrisiko lediglich geringfügig ist.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Das Refinanzierungsrisiko wurde analog dem Vorjahr im Rahmen der Risikoinventur als nicht wesentlich eingestuft.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61.
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 428b Abs. 2 CRR II
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz.
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur.
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden.
- Tägliche Disposition der laufenden Konten.
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation.
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans.
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung.
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung.

Wir haben einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2026. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der die Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, die strategischen Ziele und das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Im Risikofall beträgt die Survival Period unseres Hauses zum Bilanzstichtag 19 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2021 157,57 %; sie lag im Jahr 2021 zwischen 137,04 % und 181,82 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote gemäß Art. 428b Abs. 2 CRR II beträgt zum 31. Dezember 2021 124,21 %. Sie lag seit ihrer verbindlichen Einführung zum 28. Juni 2021 zwischen 124,00 % und 124,43 %.

Als Risikokonzentrationen im Bereich des Liquiditätsrisikos werden Verbindlichkeiten der Kreissparkasse Ludwigsburg verstanden, welche bei unerwartetem Abzug zu einem erhöhten Mittelabfluss führen. Zum Stichtag bestanden Risikokonzentrationen im Zusammenhang mit bestehenden gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLRO-III) mit der Bundesbank in Höhe von insgesamt 700,0 Mio. EUR sowie im Bereich des Marktliquiditätsrisikos durch die hohen Volumina an Wertpapieren.

Um diese Konzentrationen zu begrenzen, haben wir Maximalgrenzen definiert bzw. ein Limitsystem implementiert.

Die Zahlungsfähigkeit unseres Hauses war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der Methode „OpRisk-Szenarien“.
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle.

- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von in unserem Haus sowie überregional eingetretener Schadensfälle.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Erhebliche Schäden können aus fehlerhaften Überweisungen im Eigengeschäft durch falsch übermittelte Bankverbindungen sowie der Nichteinhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Rahmen des Geldwäschegesetzes entstehen. Sanktionen in bedeutender Schadenshöhe können zudem aus Unterlassungen und grober Fahrlässigkeit bei der Aufdeckung von Marktmanipulationen resultieren. Zu Schäden in gravierender Höhe können zudem Betrügereien mittels CEO-Fraud führen. Ein erhebliches Verlustpotenzial kann des Weiteren durch Kreditbetrügereien eines Neukunden entstehen. Mit dem Ausbau des Mobilens arbeiten geht ein mögliches Schadensereignis in Zusammenhang mit SEVA (Sichere Einwahl von außen) einher, das aus unrechtmäßigem Zugang zu Informationen, Datenmanipulation oder Schadsoftware resultieren kann. Bei den ausgelagerten Dienstleistungen bestehen hohe Abhängigkeiten von der Finanz Informatik bezüglich der IT sowie der S Rating und Risikosysteme GmbH und deren bereitgestellten Anwendungen.

Um einen angemessenen Umgang mit den Risikokonzentrationen sicherzustellen, wurden diese in den Risikomanagementprozess einbezogen und umfassende Maßnahmen sowie umfangreiche Notfallkonzepte im Rahmen des Notfallhandbuchs etabliert.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	3
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Baden-Württemberg, in der Satzung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Ludwigsburg enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er kann auch die Abberufung der Mitglieder des Vorstands beschließen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Im Einzelfall wird der Verwaltungsrat durch ein externes Beratungsunternehmen bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens unterstützt. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Studium, Lehrinstitut) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Hauptorgans des Trägers. Träger der Kreissparkasse Ludwigsburg ist der Landkreis Ludwigsburg.

Die 11 weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden vom Hauptorgan des Trägers bestellt. Daneben werden 6 Vertreter der Beschäftigten auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen zum Erwerb der Sachkunde gemäß § 25 d KWG an der Sparkassenakademie besucht, beziehungsweise verfügen entweder als „geborene“ Mitglieder beziehungsweise als Beschäftigte der Sparkasse über langjährige Berufserfahrung, sodass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse angenommen werden können beziehungsweise vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung

und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nur eingeschränkt möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Artikel 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen hat die Sparkasse keinen separaten Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat werden durch die existierenden Risikomanagementprozesse gewährleistet.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In TEUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26, 27
	davon: Art des Instruments 1	k. A.	
	davon: Art des Instruments 2	k. A.	
	davon: Art des Instruments 3	k. A.	
2	Einbehaltene Gewinne	632.096	28
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	730.000	24
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	29
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.362.096	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-304	11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k. A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k. A.	
26	Entfällt.		

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-338	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-641	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.361.455	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k. A.	

43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.361.455	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	43.733	22
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	21.404	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	103.279	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	168.417	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k. A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	

58	Ergänzungskapital (T2)	168.417	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.529.872	
60	Gesamtrisikobetrag	9.104.731	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	14,95	
62	Kernkapitalquote	14,95	
63	Gesamtkapitalquote	16,80	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,13	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k. A.	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k. A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,13	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6,80	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	80.890	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	40.005	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k. A.	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	103.279	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	103.279	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	21.404	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus den Gewinnrücklagen i. H. v. 632.096 TEUR sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken i. H. v. 730.000 TEUR zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus immateriellen Vermögenswerten i. H. v. 304 TEUR sowie sonstigen regulatorischen Anpassungen i. H. v. 338 TEUR ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2021 beträgt die Gesamtkapitalquote der Kreissparkasse Ludwigsburg unter Verwendung des Standardansatzes 16,80 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 14,95 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das Harte Kernkapital (CET1) um 71.626 TEUR von 1.289.829 TEUR per 31.12.2020 auf 1.361.455 TEUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Zusätzliches Kernkapital (AT1) ist nicht vorhanden.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 168.417 TEUR und verringerte sich um 8.020 TEUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2020 i. H. v. 176.437 TEUR. Wesentlich hierfür ist die reduzierte Anrechnung aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals bei gleichzeitig geringeren Zuführungen zu den Kreditrisikoanpassungen.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Bilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere bei dem Fonds für allgemeine Bankrisiken und dem Jahresergebnis. Die Anrechnung bilanzieller Zuführungen aus dem Jahresabschluss 2021 zu den regulatorischen Eigenmitteln erfolgt erst nach Feststellung des Jahresabschlusses.

Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In TEUR		a) b)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	1.182.767	
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	585.703	
4	Forderungen an Kunden	6.483.875	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.406.066	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.382.889	
6a	Handelsbestand	0	
7	Beteiligungen	86.424	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	39.628	
9	Treuhandvermögen	18.920	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
11	Immaterielle Anlagewerte	202	8
12	Sachanlagen	110.790	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	70.746	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	2.693	
	Aktiva insgesamt	12.370.703	
Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
15	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.586.896	
16	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.526.405	
17	Verbriefte Verbindlichkeiten	670.715	
17a	Handelsbestand	0	
18	Treuhandverbindlichkeiten	18.920	

19	Sonstige Verbindlichkeiten	10.742	
20	Rechnungsabgrenzungsposten	2.129	
21	Rückstellungen	79.359	
22	Nachrangige Verbindlichkeiten	45.448	46
23	Genussrechtskapital	0	
	Verbindlichkeiten insgesamt	10.940.616	
24	Fonds für allgemeine Bankrisiken	780.000	3a
25	Eigenkapital	650.087	
26	davon: gezeichnetes Kapital	0	1
27	davon: Kapitalrücklage	0	1
28	davon: Gewinnrücklage	640.596	2
29	davon: Bilanzgewinn	9.490	5a
	Eigenkapital insgesamt	1.430.087	
	Passiva insgesamt	12.370.703	

Die Offenlegung der Kreissparkasse Ludwigsburg erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Kreissparkasse Ludwigsburg identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

5 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

5.1 Angaben zu Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 56 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2021 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 4 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Die Vergütung des Vorstands richtet sich mit Ausnahme der institutsspezifischen Erfolgsbeteiligung grundsätzlich nach der Verbandsempfehlung. Die Vorstandsvergütung setzt sich zusammen aus einer fixen Jahresvergütung, einer monatlichen fixen Verbundzulage und einer variablen Komponente, die sich aus einer Leistungszulage und einer institutsspezifischen Erfolgsbeteiligung zusammensetzt.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2021 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger (z.B. besondere Beauftragte).

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Rund 98 % der Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. In allen Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der regelmäßigen Tarifvergütung Prämien aus einem leistungsorientierten tariflichen Vergütungssystem (nach § 18.1 TVöD-S) für Marktmitarbeiter, eine unternehmensbezogene Erfolgsbeteiligung sowie in untergeordnetem Umfang außertarifliche persönliche Zulagen erhalten.

Bei der Kreissparkasse Ludwigsburg gibt es AT-Mitarbeiter.

Für zwei Risikoträger (nicht Kontrollfunktion) haben wir eine Sonderregelung getroffen. Die Regelung ist nach oben gedeckelt. Sie ist auch nicht prozentual an den Erfolg gekoppelt, deshalb besteht kein Anreiz übersteigerte Risiken einzugehen, welche die strategischen Ziele verletzen würden.

Vergütungsparameter

Das leistungsorientierte tarifliche Vergütungssystem nach § 18.1 TVöD-S ist sowohl mit quantitativen als auch qualitativen Kriterien ausgestaltet. Für die Verteilung auf die einzelnen Mitarbeiter finden die Kriterien Ziele, Kundenbedarf, Qualität, abteilungsübergreifendes Denken und Handeln im Sinne der KSK, wirtschaftliches Denken und Handeln, Teamverhalten und abteilungsinternes Engagement, Weiterentwicklung sowie Kontinuität im Kundengeschäft Anwendung.

Für alle Mitarbeiter einschließlich der Vorstandsmitglieder bestimmt sich die institutsspezifische Erfolgsbeteiligung unter Berücksichtigung der mehrjährigen Geschäftsentwicklung nach dem Betriebsergebnis, der Cost-Income-Ratio und dem Jahresüberschuss. Den untergeordneten außertariflichen persönlichen Zahlungen liegen subjektive Angemessenheitserwägungen zu Grunde.

Art und Weise der Gewährung

Die regelmäßige Tarifvergütung und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die Prämien aus einer leistungsorientierten tariflichen Vergütung sowie die unternehmensbezogene Erfolgsbeteiligung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeiter bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung) zusammen.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu

garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden: 100%.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Neben der Tarifvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile erhalten. Diese untergeordneten außertariflichen persönlichen Zahlungen liegen subjektive Angemessenheitserwägungen zu Grunde. Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Beschäftigte Risikoträger mit einer außertariflichen Vergütung erhalten folgende Vergütungsbestandteile: Fixe Grundvergütung, subjektive Angemessenheitserwägungen für eine individuelle Leistungsprämie sowie einer einheitlichen unternehmensbezogene Erfolgsbeteiligung.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 Buchst. a CRD in Anspruch.

5.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenzen mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 6: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

In TEUR			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitar- beiter	18	3		26
2		Feste Vergütung insgesamt	197	4.042 ²		3.775
3		Davon: monetäre Vergütung	197	4.042		3.775
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instru- mente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen					
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitar- beiter		3		26
10		Variable Vergütung insgesamt		532		855
11		Davon: monetäre Vergütung		532		855
12		Davon: zurückbehalten				
EU- 13a		Davon: Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen				
EU- 14a		Davon: zurückbehalten				
EU- 13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instru- mente				
EU- 14b		Davon: zurückbehalten				
EU- 14x		Davon: andere Instrumente				
EU- 14y		Davon: zurückbehalten				
15	Davon: sonstige Positionen					
16	Davon: zurückbehalten					
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		197	4.574		4.630

² Inkl. Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen

Spalte a: Enthalten sind die zum Stichtag 31.12.2021 dem Verwaltungsrat der Sparkasse angehörenden Mitglieder und deren Vergütung für das Berichtsjahr 2021.

Spalte b: Enthalten sind die Vergütungen der zum Stichtag 31.12.2021 dem Vorstand angehörenden Mitglieder. Hierbei handelt es sich um die monatliche fixe Vergütung, einer monatlichen fixen Verbundzulage und einer variablen Komponente, die sich aus einer Leistungszulage und einer institutsspezifischen Erfolgsbeteiligung zusammensetzt die im Jahr 2021 ausbezahlt wurde sowie im Berichtsjahr berücksichtigte Sachbezüge, die im Jahr 2021 gewährt wurden, außerdem die für 2021 getätigten Zuführungen zur den Pensionsrückstellungen.

Spalte d: Enthalten sind die Vergütungen der im Berichtszeitraum identifizierten Risikoträger. Hierbei handelt es sich um die monatliche fixe Vergütung, die variablen Entgeltbestandteile sowie im Berichtsjahr berücksichtigte Sachbezüge, die im Jahr 2021 gewährt wurden.

5.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

5.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet nicht in der Sparkasse statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

5.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitern, die eine Jahresvergütung von einer Million EUR oder mehr beziehen.

Im Berichtsjahr 2021 erhielten 3 identifizierte Mitarbeiter eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

Abbildung 7: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	2
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	

Die genannten Beträge enthalten jeweils die im Berichtszeitraum gezahlte fixe Vergütung, die für das Berichtsjahr gezahlte variable Vergütung, die im Berichtsjahr geleisteten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sowie im Berichtsjahr berücksichtigten Sachbezüge.



6 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Kreissparkasse Ludwigsburg die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Kreissparkasse Ludwigsburg

Ludwigsburg, 06. August 2022

Dr. Heinz-Werner Schulte

Dieter Wizemann

Thomas Raab